

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der ganze Kodex zerfällt in vier Teile: 1. f 1'—5: ein Verzeichnis der anno 1361 erhobenen Charitativsteuer von Kirchen in Niederösterreich südlich der Donau (f 1'—3); dann die Taxatio von Kirchen des Dekanats Tulln vom J. 1320 (f 3'—5). 2. f 7—74: das in vorliegender Edition abgedruckte Urbar, begonnen und vollendet im J. 1367. 3. f 76—97: die Kopie eines Urbars des 13. Jh., welche Abschrift einer Vorlage ist, die in der Hauptsache mit P<sub>3</sub> A zusammengeht<sup>98</sup>). 4. f 97—128: Kopien von Urkunden der Jahre 802—1352, größtenteils abgedruckt in MB. 28—31, a. Alle diese Teile stammen von Händen des 14. Jh., Teil 3 und 4, beide bis f 125, von der gleichen Hand; nur im Teil 2 finden sich Rubrikate. Unbeschrieben sind die Blätter 1, 5', 6, 6', 74', 75, 75', 128' bis Schluß. Eine Reihe von Blättern zeigt alte Durchlöcherung, nur wenige sind beschnitten, aber ohne Beschädigung der Schrift; Bl. 130 ist unten etwas losgerissen.

Teil 1, 2, ferner 3 zusammen mit 4 waren offenbar ursprünglich völlig selbständige, voneinander getrennte Arbeiten; das zeigt uns neben der Schrift und dem Linienschema die Zählung der Lagen, die im ersten Teile fehlt und erst in der zweiten Partie, dem Urbar von 1367, beginnt, wo jeweils am Fuße von f 17', 29', 41', 53', 65' das Ende der fünf Sexternen und dann f 75' der Schluß der folgenden Quintern (66—75') bezeichnet ist. Auf f 76—129', also in den von Anfang an zusammengehörigen Teilen 3 mit 4, die bis f 125 (Urk. vom J. 1276) von der gleichen Hand bestritten sind und wo auf der gleichen Seite 97 der Schreiber von Urbarkopien in die Abschrift von Urkunden übergeht, erscheint neue Lagenzählung von anderer Hand, die auf f 85', 95', 105', 113', 121', 129' das Ende von drei Quintern und der ab f 106 anschließenden drei Quaternen angibt. Doch wurden, wie die Form der arabischen Ziffern in der Paginierung und die Aufschrift der Einbanddecke lehren, wohl bereits im 15. Jh. die verschiedenen Teile zu einem Kodex vereinigt.

Der hier besonders in Frage stehende Teil 2 von f 7—74 (Teil 3 wurde schon S. XIX f. besprochen) ist eine sauber geschriebene Urbaraufzeichnung vom J. 1367. Sie erstreckt sich ohne Spaltenbildung über die Seiten und wurde von Anfang bis Schluß von gleicher Hand in lateinischer Sprache abgefaßt. Die Aufzeichnung, in welcher sich nur wenige Nachträge von

98. Vgl. oben S. XX f.